

Nassauer Anzeiger

Ämtliches Organ

für die Stadt Nassau und für Bergnassau-Scheuern.
Publikationsorgan für das Königl. Amtsgericht Nassau.

Filialen in Bergnassau-Scheuern, Sulzbach, Obernhof, Attenhausen, Schweighausen, Humberg, Elfenhütte.

Telegramme: Buchdruckerei Nassaulahn.

Fernsprecheranschluß Nr. 24.

Nr. 137.

Druck und Verlag:
Buchdr. Geitz, Mäuer, Nassau (Lahn).

Samstag, 16. November 1918.

Verantwortung:
Heinrich Müller, Nassau (Lahn).

41. Jahrg

Die Entlassung im Heere.

Trotz der Absperrung der Rheinbrücken muß nach den kurzen Erfahrungen der vergangenen Tage damit gerechnet werden, daß sich in kürzester Zeit in den großen Städten des Westens bedeutende Massen einzeln von der Front zurückkehrenden Militärpersonen zusammenballen werden. Dies umso mehr, wenn diese Städte, wie Frankfurt, Wiesbaden und Mainz an den großen nach dem Osten führenden Verkehrsadern liegen.

Die Folgen sind ohne weiteres klar. Ordnungslöse, ungefähre Massen, bewaffnet, ohne Arbeit, ohne ausreichende Lebensmittel, wo möglich ohne hinreichendes Obdach, Eindringen in die Privatwohnungen, Raub und Plünderungen, Hungersnot und namenloses Elend des gesamten Westens wäre die unausbleibliche Folge.

Das muß vermieden werden.

Ueber Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung ergehen noch besondere Bestimmungen.

Es kommt aber darauf an, die Massen von den großen anziehungskräftigen Städten zum Abfluten zu bringen und in diesen Städten nur so viel Mannschaften unter den Waffen zu halten, als zur Erledigung des Sicherheitsdienstes und zur Durchführung der Demobilisierung nötig sind.

Dazu wird folgendes bestimmt:

1. Bei den Truppen des Korpsbezirks sind zu entlassen:

1. Angehörige des Landsturms 2. Aufgebots.
2. die Angehörigen folgender Arbeitsklassen:
 - a) Eisenbahn — einschließlich Privat- und Kleinbahnen —
 - b) Schiffsahrtswesen (soweit es sich nicht um Angehörige des Schiffs-Str.-Bat. handelt)
 - c) öffentlicher Verkehr (Straßenbahn usw.),
 - d) öffentlicher Sicherheitsdienst,
 - e) Bergbau und Hüttenwesen,
 - f) Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke,
 - g) Beamte der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbände (Gewerkschaften und dergl.) und die Arbeitsnachweisbeamten,
 - h) Landwirte.

Ausgenommen von der Entlassung sind:
1. die Mannschaften der vorgenannten Art, die ihre Entlassung ausdrücklich nicht wünschen, ohne Rücksicht auf ihr Alter,
2. sämtliche Mannschaften der Jahrgänge 1898 und 1899,
3. diejenigen Staatsbahnarbeiter, die sich im Dienstbereich des Fachs und der Inspektion der Eisenbahnen befinden. Sie verbleiben bis auf Weiteres zur Verfügung des Fachs in ihrer derzeitigen Tätigkeit.
4. alle diejenigen, die mit einer Geschlechtskrankheit behaftet sind.

Sämtliche Entlassungen haben trotz der durch die Not gebotenen Eile streng nach den Grundsätzen der Demobilisations-Instruktion zu erfolgen. Lassen sich die Versorgungsansprüche innerhalb von drei Tagen nicht klären, so ist vor der Anerkennung der Stammscheine, in die ein Vermerk aufzunehmen ist, daß die Betroffenen ihre Versorgungsansprüche nicht aufgeben. Auf das über Meldespflichten, Entlassungsanträge usw. Besagte wird besonders hingewiesen.

Bei Abschluß der Offiziere und Mannschaften zu ihren Bezirkskommandos und Ersatz-Gruppenteilen sind ihnen alle zuständigen Marken und Verpflegungsgebühren auszuhandigen.

2. Diese Entlassungsmaßnahmen werden in den Städten schon etwas Luft schaffen. Dies wird aber nicht genügen für alles, was von der Front nachdrängt, Raum zu schaffen.

Deshalb müssen auch alle einzeln von der Front und der Heimat in einer Garnison des Korpsbezirks eintreffenden Militärpersonen, die keinem Ersatzteil angehören, unbedingt so rasch als möglich abgeschoben werden.

Mit dieser Aufgabe und alles was damit zusammenhängt, werden hiermit ausdrücklich die Garnisonskommandos (Gouvernements) Kommandanturen betraut.

Dazu haben diese zuerst im Einverständnis mit den zuständigen Arbeiter- und Soldatenräten stimmungsgemäße gleichlautende Bekanntmachungen wie die beiliegende durch die Zeitungen sowie großen öffentlichen Plakatschlag zur Kenntnis aller eintreffenden Militärpersonen zu bringen. Die Verfolgung der beliegenden Bekanntmachung ist dadurch wirksam zu machen, daß Verpflegung oder Verpflegungsweise für alle Militärpersonen nur bei den Ersatzgruppenteilen oder für die sofort Abschiebenden bei einer Garnisonskommando

eigens dazu eingerichteten Stelle ausgegeben werden.

Von den sich meldenden Leuten sind diejenigen, deren Ersatzgruppenteil im Korpsbezirk liegt, diesem zuzuführen. Alle anderen, gleichviel welchen Alters und Berufs, gleichviel ob ihr Bezirkskommando in dem zu befehrenden oder nicht zu befehrendem Gebiet liegt, sind, soweit sie nicht bitten, wegen Arbeitslosigkeit usw. noch weiter im Heeresdienst bleiben zu dürfen, umgehend zu ihren Bezirkskommandos zu entlassen.

Wer noch im Dienst bleiben will, ist nach Möglichkeit seinem zuständigen, wenn dieser nicht bekannt ist, einem Ersatzgruppenteil der betreffenden Garnison zu überweisen.

Den zu ihrem Bezirkskommando zu entlassenden Militärpersonen ist ein Ausweis mitzugeben, aus dem hervorgeht, daß sie auf Befehl des Generalkommandos entlassen worden sind.

Der Abschub hat nach vorheriger Anfrage bei der zuständigen Pionierkommandantur nach Transportmöglichkeiten in möglichst geschlossenen Abteilungen von in derselben Richtung Führenden zu erfolgen. Die Truppen sind unter Führung verständiger älterer Leute zur Bahn zu bringen.

Es ist schärfstens darauf zu achten, daß vor jedem Weitertransport, handele es sich um einzelne Leute oder Abteilungen, alle Waffen und Munition abgegeben werden.

3. Um einen Ueberblick über den Gang der Demobilisierung und das Zurückkommen der Truppen zu gewinnen, melden an jedem ungeraden Tag an das Generalkommando:

1. die Garnisonskommandos wieviel Offiziere und Mannschaften noch außerhalb des Korpsbezirks liegendem Bezirkskommando in dem betr. Zeitraum entlassen und
2. die Ersatzgruppenteile a) wieviel Offiziere und Mannschaften in dem betreffenden Zeitraum entlassen und b) wieviel Angehörige fremder Truppenteile bei ihnen eingestellt werden.

Im Auftrage des Arbeiter- und Soldatenrates. Das stello. Generalkommando des 18. A.-K. gez. Studnig, Generalmajor.

Hindenburg an das deutsche Heer!

— Berlin, 12. November. (WB) Generalfeldmarschall v. Hindenburg hat an die deutsche Armee nachfolgenden Erlaß gerichtet:

An die Armee!

Der Waffenstillstand ist unterzeichnet. Bis zum heutigen Tage haben wir unsere Waffen in Ehren geführt. In treuer Hingabe und Pflichterfüllung vollbrachte die Armee Gewaltiges in siegreichen Angriffsschlachten und zäher Abwehr. In hartem Kampfe zu Lande und in der Luft haben wir den Feind von unseren Grenzen ferngehalten und die Heimat vor den Schrecken und Verwüstungen des Krieges bewahrt. Bei der wachsenden Zahl unserer Gegner, bei dem Zusammenbruch der uns bis an das Ende ihrer Kraft zur Seite stehenden Verbündeten und bei den immer drückender werdenden Ernährungs- und Wirtschaftsorgen hat sich unsere Regierung zur Annahme harter Waffenstillstandsbedingungen entschließen müssen. Aber ausrecht und stolz gehen wir aus dem Kampfe, den wir über vier Jahre gegen eine Welt von Feinden bestanden. Aus dem Bewußtsein, daß wir unser Land und unsere Ehre bis zum äußersten verteidigt haben, schöpfen wir neue Kraft.

Der Waffenstillstandsvertrag verpflichtet zum schnellen Rückmarsche in die Heimat, unter den obwaltenden Verhältnissen eine schwere Aufgabe, die Selbstbeherrschung und treueste Pflichterfüllung von jedem einzelnen von Euch verlangt, ein harter Prüfsstein für den Geist und den inneren Halt der Armee. Im Kampfe habt Ihr Euren Generalfeldmarschall niemals im Stich gelassen. Ich traue auch jetzt auf Euch!

v. Hindenburg, Generalfeldmarschall.

Aufruf zur Bildung von Bauernräten.

— Berlin, 12. November. (WB) (Bur. d. Vorl. Reg.) Die deutsche Reichsregierung ruft hiermit alle Schichten der ländlichen Bevölkerung ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit auf zu freiwilliger Bildung von Bauernräten, um die Volksernährung, die Ruhe und Ordnung auf dem Lande, sowie die ungehinderte Fort-

führung der ländlichen Betriebe sicherzustellen. Die Reichsregierung hat den Wunsch, die staatlichen Eingriffe zur Sicherung der Volksernährung auf das absolut notwendige zu beschränken, in der Erkenntnis, daß Freiwilligkeit und Selbstverwaltung schneller und besser zum Ziele führen als die beste bürokratische Organisation. Je mehr die ländliche Bevölkerung durch freiwillige selbstgeschaffene Orts- und Gemeindefürsorge dazu beiträgt, daß schnell und fortlaufend die erforderlichen Lebensmittelmengen zur Sicherung der Volksernährung bereit gestellt werden, je weniger wird es zur zwangsweisen Eingriffe kommen. Die ländliche Bevölkerung kann versichert sein, daß die Reichsregierung sie nachdrücklich schützen wird vor allen willkürlichen Eingriffen Unbefugter in ihre Eigentums- und Produktionsverhältnisse. Wenn der Hunger niemand aus der Stadt auf das Land treibt, und die von der Front zurückflutenden Soldatenmassen regelrecht verpflegt werden können, wird es solcher Schutzmahnahmen gar nicht bedürfen. Deshalb ist die freiwillige Lieferung der erforderlichen Lebensmittelmengen das sicherste Schutzmittel vor Störungen der Ruhe und Ordnung auf dem Lande und garantiert auch am besten den ungehinderten Fortgang der ländlichen Betriebe. Dieser Zusammenhänge möge die ländliche Bevölkerung sich bewußt sein und alles tun, was in ihren Kräften steht, das deutsche Volk in dieser schweren Zeit vor dem Verhungern zu schützen. Niemand wird Unbilliges von ihr verlangen und sie verantwortlich machen, wenn Transportverwierigkeiten oder andere Umstände Störungen in der Versorgung der Bevölkerung verursachen; aber im eigenen Interesse und in dem der Volksgemeinschaft muß die freiwillige Organisation von Bauernräten in die Hand nehmen. Erstreckungswelt haben die berufenen Organisationen der deutschen Landwirtschaft sich bereits mit einem solchen Vorschlag an die landwirtschaftlichen Körperschaften Deutschlands gewandt und sich mit der neuen Reichsregierung darüber verständigt. Jetzt gilt es, schnell zu handeln, jede Passivität auszuschalten und in freiwilliger, gemeinsamer Zusammenarbeit der Bauernräte auf dem Lande mit dem Kriegsernährungsamt und den Arbeiter- und Soldatenräten in den Städten Gefahren abzuwenden, die eine akute Hungersnot über den einzelnen und über die Volksgemeinschaft heraufbeschwören muß. Bauern, Landarbeiter, Handwerker und Gewerbetreibende auf dem Lande: Bildet unverzüglich Bauernräte!

Der Rat der Volksbeauftragten:
Ebert, Haase, Landsberg, Scheidemann, Barth, Dittmann.
Berlin, 12. November 1918.

Die Rückwärtsbewegung der Armee.

— Großes Hauptquartier, 14. Novemb. Die infolge Funkspruchs Hindenburgs zur Front entsandte Deputation des Arbeiter- und Soldatenrats Coblenz hat ihre Tätigkeit mit gutem Erfolg aufgenommen. Sie hat allseitig auskündend gewirkt und ist mit Verständnis begrüßt worden. Die Fronttruppen sind in musterghälliger Haltung. Der Abmarsch vollzieht sich planmäßig und in aller Ruhe. Kleinere versprengte Truppenteile werden durch Sammelstellen und infolge Aufklärung ihren Verbänden wieder zugeführt. Besorgnisse sind also unbegründet.

Der deutsche Rückmarsch.

† Wie eine Drahtnachricht aus Luxemburg berichtet, ist die erste Rückzugsstaffel hier eingetroffen. In buntem Durcheinander drängt alles der Heimat zu. Um eine schwere Gewähr der Ordnung in Deutschland zu verhüten, ist unverzüglich mit allen Mitteln auf die zurückflutenden Truppen im Sinne der Wiederherstellung der Ordnung hinzuwirken.

Kaiser Wilhelm als Angeklagter vor einem Gerichtshof der Alliierten.

Berlin, 14. Nov. Wie der „Vorwärts“ schreibt, zählt die englische Staatskommission zur Vorbereitung der Anklage gegen Angehörige des deutschen Heeres wegen Verletzung des Völkerrechts und der Kriegsgebräuche 22 Mitglieder. Sie arbeitet mit gleichgearteten Kommissionen der anderen Ententemächte zusammen. Die Anklage erstreckt sich auch auf Wilhelm II. und den deutschen Generalstab.

Verschiedene englische Blätter fordern von Holland die Auslieferung des Kaisers an die Alliierten, um ihn, wie vor hundert Jahren Napoleon, auf Lebenszeit zu internieren und unschädlich zu machen.

Wilson's Antwort.

Auf die deutsche Note an Wilson zur Abwendung einer Hungersnot, Nahrungsmittel nach Deutschland zu senden, hat Wilson durch Staatssekretär Lansing antworten lassen, daß seitens der Vereinigten Staaten alles was nur möglich sei, getan werde, um das deutsche Volk mit Lebensmitteln zu versehen; vorausgesetzt, daß in Deutschland die öffentliche Ordnung fortbestehen werde.

Ein Hilferuf deutscher Frauen.

— Köln, 11. November. Die dem Kölner A. u. S.-K. unterstellte Funkstation ersucht aus Darmstadt den Auftrag, folgenden Funkspruch in französischer und englischer Sprache abzugeben:

Die deutschen Frauen an die Frauen der feindlichen Länder. Hilft uns gegen die Hungerblockade!

Die deutschen Frauen.

† Der Fürst zu Waldeck und Pyrmont hat abgehandelt.

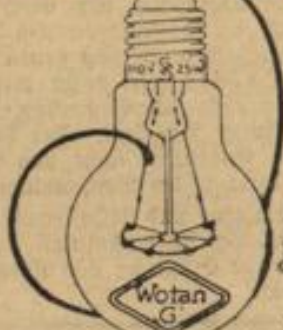
† Wie verlautet, sind gestern in Köln bereits amerikanische Flieger gelandet, sowie daß die Besetzung von Düsseldorf, Köln und wahrscheinlich auch Essen den Engländern überlassen werden würde.

† Das deutsche Hauptquartier kommt nicht nach Homburg, sondern auf Veranlassung des Reichskanzlers Ebert, der drei Reichstagsabgeordnete nach Homburg entsandte, nach Cassel.

† Nach einer Meldung aus Paris wird das französische Hauptquartier nach Metz verlegt.

† 25 000 Mann deutsche Truppen, die aus Belgien kamen, versuchten den Durchmarsch durch Holland. Nachdem sie entwaffnet worden waren, ist der Durchmarsch gestoppt worden.

Gasgefüllte
Wotan-Lampen
sind zeitgemäß



Mehr Licht für gleiches Geld

Gottesdienstordnung.

Sonntag, den 17. November 1918.

Vormittags 10 Uhr: Herr Pfarrer Lic. Fresenius.
Nachmittags 2 Uhr: Herr Pfarrer Moser.
Nachmittags 4 Uhr in Humberg: Herr Pfarrer Lic. Fresenius.
Die Amtshandlungen hat Herr Pfarrer Lic. Fresenius.

Katholische Kirche.

Sonntag, 17. Novemb. Vormittags 8 Uhr: Frühmesse. 10 Uhr: Hochamt. Nachm. 2 Uhr: Andacht.

Dienstag.

Sonntag, 17. Novemb. Vorm. 10 Uhr: Predigt Nachm. 3 Uhr: Betretung in Becheln.

Obernhof.

Sonntag, 17. Novemb. Vorm. 10 Uhr: Predigt. Christentag.

Provinzielle Nachrichten.

Nassau, 14. Nov. Ueber den Aufmarsch der deutschen Truppen aus den zu räumenden Gebieten nach dem Rhein, Taunus, Westerwald und der Lahn erfahren wir folgendes: Die Truppen nehmen mit Ausnahme von Pionieren, Eisenbahnregiment und einzelnen Sondereinheiten, die vorteilhaft nur mit der Bahn befördert werden können, ihren Rückzug zu Fuß und zu Pferd auf den Landstraßen. Ein Teil der Rückzugstruppen, etwa 435 000 Mann, kommt nördlichwärts nach Coblenz. Hier vollzieht sich die Teilung nach dem Taunus, dem Westerwald und nach der Lahn. Die für den Taunus bestimmten Truppen nehmen den Weg Coblenz-Bingen, übergehen in Bingen vermittelst der neuen Brücke den Rhein und marschieren über Lorch usw. nach dem Taunus. Die für den Westerwald bestimmten Truppen nehmen den Weg Coblenz-Neuwied, gehen hier über die Rheinbrücke, um den Westerwald zu erreichen. Die Lahn ist für diese Truppen als Aufmarschgebiet vorerst nicht ins Auge gefaßt. Es steht aber infolge des gewaltigen Massenandranges in Coblenz und bei der guten Zugstraße mit voller Bestimmtheit zu erwarten, daß sich ein nicht unerheblicher Teil nach der Lahn wenden wird, vielleicht auch solche Truppen, die sich von ihrem Verbande losgelöst haben und sich an einen Befehl nicht mehr gebunden erachten. Die Stadt Nassau hat auf Anregung des Herrn Bürgermeisters Hasencleer zum Empfang der Truppen umfassende Vorkehrungen getroffen. Um Stadt und Bewohner möglichst vor Missethaten zu schützen, hat sie eine Verpflegungsstation eingerichtet, um die durchziehenden Truppen speisen und, wenn unabwendbar, Unterkunft gewähren zu können. Drei Metzger, Neumann, Guth und Paulus, ist das Kochen übertragen, geessen wird in den Regelmäßig- und Gartenhallenräumen des Hotels Müller, geschlossen in der Stadtschule und Turnhalle. Erstere wird geräumt und der Untertricht, so lange es notwendig ist, ausgelegt. Das Schlachtoch vermittelst die Stadtverwaltung, Kartoffeln und Gemüse werden vorerst aus den südlichen Beständen entnommen. Es ist die weitere Einrichtung getroffen worden, daß an verschiedenen Stellen der Stadt Posten stehen, die die Truppen, mögen sie bei Tag oder bei Nacht anlangen, zu empfangen. Mit all diesen Einrichtungen soll zum Ausdruck gebracht werden, daß die Stadt den Truppen Dank weiß dafür, daß sie die Heimat geschützt, Weib und Kind vor Schrecknissen bewahrt haben, aber auch bezweckt werden, daß der Durchzug in Ordnung vor sich gehen kann und die Bewohner möglichst unbelästigt bleiben. Zu diesem Zwecke ist denn auch eine Bürgerwehr gegründet, die für Ruhe und Ordnung sorgt. Während der Nacht brennen sämtliche Straßenlaternen. Vielleicht wird der Übergang über die Lahn in Nassau als wichtiger strategischer Punkt erachtet und die Kettenbrücke von Entente-Truppen besetzt. Es ist aber auch nicht unwahrscheinlich, daß falls Coblenz französische Besatzung erhält, das Stein'sche Schloß mit einem französischen Stab besetzt werden wird; nicht aus strategischen Gründen, sondern um mit der Besetzung des Schlosses des erfolgreichen Widerstandes Napoleons I. in 1813 für die Geschichte einen Triumph zu dokumentieren.

Recht so. Der Soldaten-, Arbeiter- und Bauernrat für den Unterlahnkreis bringt in einer Bekanntmachung zur Kenntnis der Bewohner: Wer Wucherpreise für Waren irgendwelcher Art fordert oder zahlt, und seine Mitbürger auf diese Art und Weise schädigt, hat schwerste Strafen zu gewärtigen. Die Befolgung dieser Verordnung wird mit Strenge überwacht. Die Herren Bürgermeister und Aufsichtsbehörden werden um strengste Durchführung ersucht.

Wiesbaden, 11. Novemb. er. Der Bezirksausschuß gibt für den Rezierungsbezirk Wiesbaden Notgeld heraus.

Wie wird 'Recht gesprochen'? In einer Sitzung des Wiesbadener Schöffengerichts machte vorgestern vor Eintritt in die Verhandlung ein Angeklagter sein Bedenken gegen die Urteilsformulierung geltend. Im Namen des Königs sei nicht mehr richtig, und für die preussische Regierung noch keine endgültige Form festgesetzt. Der Vorsitzende konnte diese Bedenken nicht von der Hand weisen und vertagte die Verhandlung.

Der Soldaten- und Arbeiterrat in Stuttgart setzte auf die Zurückhaltung von Nahrungsmitteln zur Erzielung von Wucherpreisen die Todesstrafe.

Schuhfürsorge.

Material zur Anfertigung von Haus- und Segelstiefeln kann bis auf Weiteres **Montags und Donnerstags von 3-4 Uhr** im Rathaus in Empfang genommen werden.

Vaterl. Frauenverein.

Ein **braves, fleißiges Mädchen** sucht Frau J. Grünebaum, Nassau.

Alte Pelze

werden wie neu, modern und billigst umgearbeitet bei

M. Goldschmidt, Nassau.

Verordnung

betr. Ausfuhrverbot von Lebens- und Futtermitteln.

Auf Grund der Bekanntmachung über Erleichterung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 15. September 1910 bezw. vom 4. November 1910 wird unter Zustimmung des Arbeiter- und Soldatenrates in Diez für den Unterlahnkreis folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Ausfuhr von Lebensmitteln jeglicher Art einschl. Vieh und Futtermitteln aller Art aus dem Unterlahnkreis ist verboten.

§ 2.

Jede Zuwiderhandlung wird durch den Arbeiter- und Soldatenrat in Diez auf strengste geahndet, wie auch von demselben gegen jedes Handeln und gegen jede Höchstpreisüberschreitung rücksichtslos vorgegangen wird.

§ 3.

Die Verordnung tritt sofort in Kraft. Diez, 13. Nov. 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: **Thon.**

Wird veröffentlicht.

Nassau, 13. Nov. 1918.

Der Bürgermeister: **Hasencleer.**

Wird veröffentlicht.

Bergn.-Schauern, 13. Nov. 1918.

Der Bürgermeister: **Na u.**

Bekanntmachung.

Sicherheitsdienst.

Die Anmeldungen zur Stammmrolle der Bürgerwehr sind bisher noch nicht vollzählig. Alle Bürger vom 25. bis 60. Lebensjahre, auch die 3. 3. beurlaubten Militärpersonen werden erneut aufgefordert, sich bis heute Abend 6 Uhr auf dem Bürgermeisteramt zu melden. Die Sicherung von Personen und Eigentum unserer Mitbürger erfordert dringendste restlose Beteiligung. Wer bis heute Abend 6 Uhr die Anmeldung nicht vollzogen hat, hat Bestrafung zu gewärtigen.

Nassau, den 15. Nov. 1918

Die Polizeiverwaltung: **Hasencleer.**

Bekanntmachung.

Gefunden: Ein Geldbetrag.

Nassau, 14. Nov. 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Gefunden: Ein Anhänger.

Nassau, 15. November 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Nachrichten des Kriegswirtschaftsamtes der Stadt Nassau.

Fett.

In dieser Woche wird auf Fettkarte hin Butter ausgegeben, die am Samstag, den 16. Novemb. bei den Fettausgabestellen in Empfang genommen werden kann. Fettausgabestellen sind bei J. W. Kuhn, J. Egenolf, Köhler-Konsum, Adolf Trombeta und Robert Strauß Ww.

Kartoffeln.

Diesigen Familien, die ihren Jahresbedarf bis zum 20. Juli 1919 an Kartoffeln noch nicht eingebracht haben, wollen sich bis Montag, den 18. November auf dem Bürgermeisteramt melden. Zur Zeit ist die Behörde noch in der Lage, Kartoffeln zu liefern, ob dies später noch möglich ist, erscheint fraglich. Es kann also keiner später der Behörde den Vorwurf machen, daß ihm nicht Gelegenheit geboten sei, sich seinen Kartoffelbedarf zu besorgen.

Arbeiter

steht ein

Elisenhütte Nassau.

Todesanzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten hiemit die traurige Nachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, gestern Abend 11 Uhr meinen lieben Gatten, unseren guten, treusorgenden Vater, Bruder, Schwager und Onkel

Herrn Wilhelm Höhn

im Alter von 44 Jahren nach kurzem, schweren Leiden zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um fides Beileid bitten

die trauernde Gattin nebst Kindern.

Nassau, 13. November 1918.

Die Beerdigung findet Samstag nachmittag 2 Uhr statt.

M. Goldschmidt, Nassau.

Damen-Konfektion:

Woll-Mäntel, gute Stoffe, v. M. 115 an
Astrachan-Mäntel, vorzügliche Qualitäten in schwarz
Jadenkleider, moderne Macharten in prima Stoffen
Woll-Röcke in guten Stoffen, schwarz, blau und farbig
Seiden-Röcke in schönen Ausführungen
Woll-Blusen in allen Farben
Seide-, Nipp- und Leinen-Regenmäntel

Kinder-Konfektion:

Kinderkleider in Wolstoff, in allen Größen
Kindermäntel in prima Wolstoffen, samt- und Astrachan
Knaben-Anzüge in allen Größen und guten Stoffen
Kinder-Matrosenmäntel in blau, rot und weiß

Korsette aus prima haltbaren Stoffen, solide Verarbeitung, in größter Auswahl.
Damenwäsche in prima Stoffen, wie Taghemden, Beinkleider, Unterhosen, Unterwäsche Damen- und Kinderhüte in größter Auswahl zu billigsten Preisen.

Nachrichten

aus dem Sterberegister des Standesamts zu Nassau pro Monat Oktober.

5. Raffat Bertha, 1 Jahr 11 Monat alt, zu Nassau.
11. Arns Antonie, Wöthelin, 19 Jahre alt, zu Nassau.
16. Braun Emilie Johanna Bertha, ohne Beruf, zu Nassau.
16. Spriestersbach Richard, 2 Jahre alt, zu Sulzbach.
18. Vog Marie Heurlette geb. Vog, ohne Beruf, 51 Jahre alt, zu Homburg.
21. Hermann Christiane Wilhelmie Marie geb. Minor, ohne Beruf, 53 Jahre alt, zu Nassau.
22. Groß Maria, Pflegerin, 51 Jahre alt, zu Bergnassau-Schauern.
25. Weis Maria Wilhelmine, Schneiderin, 24 Jahre alt, zu Homburg.
26. Ludwig Anna Margaretha geb. Schlitt, ohne Beruf, 64 Jahre alt, zu Nassau.
28. Brunn Johann Heinrich Theodor, Buchbindermeister, 80 Jahre alt, zu Nassau.
28. Schmitt Elisabeth Luise geb. Ries, ohne Beruf, 48 Jahre alt, zu Obernhof.
29. Hahn Mina, 1 Jahr 3 Monat alt, zu Obernhof.
30. Neusch Anton Christian Wilhelm Emil, Fabrikarbeiter, 37 Jahre alt, zu Nassau.
30. Hoff Johann Christian Wilhelm, Müller, 72 Jahre alt, zu Dienethal.
31. Rosdorf Katharine Elisabeth, Pflegerin, 61 Jahre alt, zu Bergnassau-Schauern.

2 junge Hühnchen

entlaufen. Um Zurückbringung gegen Belohnung bitten

Anton Mai,
Mauerstraße.

Ein Konfirmandenrock zu verkaufen. Wo sagt die Geschäftsstelle des Nass. Anz.

Pflicht- und Freiwillige Feuerwehr Nassau.

Sonntag, 17. November, morgens 8 Uhr

Übung

Pünktliches und vollständiges Erscheinen wird erwartet.

Nassau, 12. Nov. 1918.

Der Oberbrandmeister.

Zur gest. Kenntnisnahme.

Dem Mangel an Arzneigläsern ist vorläufig nicht abzuhelfen. Es wird daher dringend gebeten, zu jeder Arzt-Verordnung die entsprechenden Arzneigläser, sauber gespült, mitzubringen. Hauptächlich handelt es sich um 200,0 Gläser. Die Zahl 200 ist in dem Boden des Glases ersichtlich.

Die Amtsapothek Nassau.

Wollwaren:

Großes reich sortiertes Lager in Wollwaren:
Kinder-Sweater in prima Qualitäten
Kinderhöschen in gestrickt, sowie Leib- und Seel
Kinderröcken in weiß und farbig
Strümpfe in Wolle und Baumwolle
Erstlingswäsche, wie Einschlachtlicher, Windeln, Fäddchen, Hemden etc.
Chenille-Tücher, Schalpes
Damen- u. Kindermützen und -Hauben
Seidene Strickjaden
Damenwesten in Wolle, mit und ohne Ärmeln
Damen-Reformhosen, Untertailen

Damen-Pelze:

Alaska-Fuchstragen in moderner Façon
Stunks-Murmeltstragen in schöner Façon
Netzstragen, moderne Stragenfaçons

Krieger- und Kampfgenossenverein Nassau.

Den Kameraden die traurige Mitteilung, daß Kamerad

Wilhelm Höhn

entschlafen ist. Die Beerdigung desselben findet Samstag nachm. 2 Uhr statt. Ankreten zur Beteiligung 1½ Uhr bei Kettermann.

Der Vorstand.

Freiw. Feuerwehr Nassau.

Wir machen den Kameraden die traurige Mitteilung, daß Kamerad

Wilhelm Höhn

verstorben ist. Beerdigung: Samstag nachm. 2 Uhr. Ankreten zur Teilnahme 1½ Uhr am Gasthaus „Zum Hirsch“.

Der Kommandant.

Bederleim, Maschinenöl
Leinöl, Maschinenfett
Schellack, Politur
Glanzack, Mattlack

kaufen jedes Quantum

C. Mand, Pianofabriken,
Coblenz, Schloßstr. 36.

Zinkeimer,

Stück 6,20 M., bei
Albert Rosenthal, Nassau.

Evang. Kirchenchor.

Freitag 8½ Uhr Gesangsstunde in der Königsbacher Brauerei.